

1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Henggart

Die Gemeindeverwaltung Henggart bleibt am Donnerstag, 16. September 2021 den ganzen Tag geschlossen. Ab Freitag, 17. September 2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Bei Todesfällen wenden Sie sich für die Überführung bitte an den Bestatter Hugo Breitler, unter der Nummer 079 363 89 05.

Wir danken Ihnen fürs Verständnis.

2. Wahlen und Abstimmungen vom 26. September 2021

- Diverse Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15.

Stimmabgabe: Sonntag, 26. September 2021 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 20. bis 24. September 2021, Montag von 8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen.

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Bitte wenden!

3. Sonderabfall

Samstag, 18. September 2021
von 8.30 – 11.30 Uhr
beim Werk-/Feuerwehrgebäude
(Wiesäckerstrasse 2)



Folgende Materialien können abgegeben werden:

- Farben, Lacke, Klebstoffe
- Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger
- Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdünner, Brennsprit
- Medikamenten, Quecksilberabfällen, Thermometern
- Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Unkrautvertilger, Dünger
- Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser
- Spraydosen, Druckgaspatronen
- Unbekanntes und Stoffe mit einer Giftklasse

4. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 18. September 2021** durchgeführt. Verantwortlich ist der FTV Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



5. Ablesen von Wasseruhren

Die Wasseruhren werden vom **16. bis 30. September 2021** abgelesen. Die Liegenschafteneigentümer resp. deren Verwalter oder Mieter werden gebeten, den Werksarbeitern Lionel Baumann oder Alfred Frauenfelder ungehinderten Zutritt zu den Liegenschaften zu gewähren. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt abwesend sind, hinterlassen wir Ihnen ein Formular in Ihrem Briefkasten. In diesem Fall bitten wir Sie, das ausgefüllte Formular so schnell wie möglich an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

6. Baustelleninformation

Die Blatter AG wird jeweils sonntags vom 12.09.2021 bis 26.09.2021 von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr beim Volg-Laden in Henggart lärmintensive Bauarbeiten ausführen. Die vorübergehende Sonntags- und Nachtarbeit wurde mit Verfügung vom 26. August 2021 durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (Kanton Zürich) bewilligt.

Kontakt:
Blatter AG
Herr Urim Neziraj, Bauführer
Mettlenstrasse 8
8472 Seuzach
Natel-Nr. 079 360 44 59

7. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Der Herbst hat schon Einzug genommen und schon bald kann es zu ersten Winterdienstesätzen kommen. Um diese sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass die Anstösser von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden und dabei folgende Vorschriften der kantonalen Strassenabstandsverordnung beachten:

- Das Astwerk von Bäumen hat über bestehenden Strassen einen Lichtraum von 4.5 m Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf 2.5 m reduziert werden. Die Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dauernd freizuhalten.
- Pflanzen dürfen keine öffentliche Beleuchtung, Strassensignale, Strassentafeln, Hausnummern und Hydranten verdecken und Versorgungsleitungen nicht gefährden. Der Grundeigentümer ist für das Zurückschneiden störender Pflanzen verantwortlich.
- Neuanpflanzungen: Für alle Pflanzen gilt ein Abstand, bei dem sie im Verlauf ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, für Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm. Bäume aller Art haben, gemessen ab Mitte Stamm, einen Abstand von 4 m zur Strassengrenze einzuhalten.
- Gegenüber Fusswegen, freigeführten Trottoirs, Radwegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartier- und Anstösserverkehr dienen oder im Interesse des Ortsbildes, kann der Abstand von Bäumen auf 2 m vermindert werden.

Die Gemeindeverwaltung und der Werkbetrieb danken den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für Ihre Bemühungen, die betroffenen Bäume und Pflanzen zurückzuschneiden.



8. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die monatlichen Sprechstunden des Gemeindepräsidenten fallen infolge des Covid-19-Virus bis auf weiteres aus. Der Gemeindepräsident Hans Bichsel ist aber weiterhin per Telefon (076 316 23 53) sowie per E-Mail (hans.bichsel@henggart.ch) für Sie erreichbar.

Henggart, 10. September 2021